

## Vereinsordnung vom April 2026

### 1 Aufwandsentschädigung - Auslagenersatz

Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder können vom Verein einen Geldbetrag als Aufwandsentschädigung erhalten. Der Betrag muss sich im angemessenen Rahmen bewegen und darf niemanden begünstigen. Auslagen können bei Vorlage der Quittung (Kassenzettel usw.) erstattet werden. Beispielsweise kann für eine Stunde Vereinstätigkeit ein Aufwand von € 12,- erstattet werden. Die Erstattung erfolgt vorzugsweise per Banküberweisung vom Konto des Vereins auf das Konto des Betroffenen.

### 2 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann jederzeit nach Annahme durch den Vorstand beginnen. Es gilt rückwirkend das Datum des Aufnahmeantrags. Die Beitragspflicht beginnt mit dem anteiligen Jahresbeitrag, für die noch ausstehenden Monate (1/12 des Jahresbeitrages). Die Mitglieder können jederzeit aus dem Verein austreten. Die Austrittserklärung muss einem der Vorstände (vorzugsweise dem Kassenwart), spätestens einen Monat vor dem Jahresende vorliegen. Gezahlte Beiträge werden nicht anteilig erstattet. Ausnahme zum Austrittstermin, siehe Punkt 12.

### 3 Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt beginnend mit 2020 € 30,- pro Jahr. Von Mitgliedern, die dem SEPA-Lastschriftverfahren zugestimmt haben, wird jeweils am 15.2. der Jahresbeitrag für das aktuelle Jahr eingezogen. Derzeit berechnet die Sparkasse 3,- € für eine nicht eingelöste Lastschrift. Liegt es am Mitglied, dass die Lastschrift nicht eingelöst werden konnte, muss das Mitglied den Jahresbeitrag und die Rücklastschriftgebühr umgehend zahlen. Bei Zahlungsverzug von drei Monaten kann der Ausschluss des Mitglieds satzungsgemäß veranlasst werden. Mitglieder ohne Lastschriftgenehmigung sollen obige Zahlungstermine einhalten oder besser auf Lastschrift umstellen

Derzeit sind unsere Mitgliedsbeiträge als Spende von der Steuer absetzbar. Der Kontoauszug mit der Vereinslastschrift reicht für das Finanzamt aus, da der Betrag unter 200€ liegt.

### 4 Spenden

Nimmt ein Nichtmitglied die Dienste des Vereins in Anspruch (Schulung, PC-Sprechstunde usw.), so wünscht sich der Verein eine angemessene Spende. Es kann eine Spendenquittung ausgestellt werden.

### 5 Verzicht auf schriftliche Einladung, stattdessen E-Mail.

Aufgrund der geringen Anzahl der Zustimmungen zur E-Mail wird dieser Punkt verworfen. Anfang des Jahres wird ein Brief an alle Mitglieder verschickt mit der Einladung zur nächsten Hauptversammlung.

### 6 Reinigungsdienst der Vereinsräume

Die Mitglieder erklären sich bereit, ca. 2-monatlich einen Reinigungsdienst zu organisieren. Es wird ein Terminplan aufgestellt. - Dieser Punkt ist derzeit ausgesetzt, da die Marktgemeinde die Reinigung des KÄSTNER übernimmt.

## **7 Gerätewart / Schlüsselwart**

Schlüssel:

Für das KÄSTNER haben die 4 Vorstände jeweils einen Schlüssel (Chip) für den Eingang, je einen Schlüssel für den Repair-Raum und je einen Schlüssel für den Netlife-Schrank im Repair-Raum.

Geräte:

Die Vorstände nehmen gelegentlich einen Notebook und/oder ein Tablett-PC mit nachhause, um Updates und Installationen durchzuführen. Die Windowsinstallationen sind zentral bei Microsoft online unter dem Konto [netlife-lizenz@outlook.de](mailto:netlife-lizenz@outlook.de) hinterlegt. Falls die max. Anzahl 10 überschritten wird, gibt es bereits ein zweites Konto: [netlife-lizenz2@outlook.de](mailto:netlife-lizenz2@outlook.de). (Passwörter in keepass) Es gibt eine Inventarliste in unserer Cloud:

D:\Cloud-Netlife\OneDrive - Netlife e.V\kassier-netlife\Technik\Logbuch Inventar.xlsx

## **8 Umgang mit Passwörtern**

Sämtliche Zugangsdaten und Passwörter werden in einer verschlüsselten Datei mit keepass2 abgelegt. Die Datei wird auf unserem Server abgelegt unter:

D:\Cloud-Netlife\OneDrive - Netlife e.V\kassier-netlife\keepass\_cloud\kish\_cloud.kdbx

Zum Öffnen ist eine Schlüsseldatei: Netlife\_Database.key notwendig, die die Vorstände lokal auf Ihrem Rechner halten, sowie ein Master-Passwort. Neu festzulegende Zugangsdaten jeglicher Art werden in dieser Datei abgelegt.

## **9 Datenverwaltung des Vereins**

Der Kassier hat sämtliche Daten, die den Verein betreffen in einer separaten Microsoft-Cloud hinterlegt, die automatisch synchronisiert und aktualisiert wird. Der Nutzernamen lautet: [kn@netlife-ph.info](mailto:kn@netlife-ph.info) Das Passwort ist in keepass hinterlegt. Die Vereinsverwaltung erfolgt seit 2024 mit JVEREIN (zuvor mit Excel und MS-Money). Auch diese Daten sind in der Cloud. Er hat den Notebook17 entsprechend eingerichtet, der bei Bedarf von Nachfolgern nahtlos weiter geführt werden kann.

## **10 Microsoft Office365 Business Basic**

Der Verein unterhält einen Zugang zu Office 365. Jedes Mitglied erhält einen individuellen Zugang und ein individuelles Microsoft365-Konto. Darüber hinaus werden gemeinsame Daten für alle zugänglich gemacht, z.B. das Notizbuch für die Workshops. Dieses Angebot wird von Microsoft kostenlos an gemeinnützige Organisationen abgegeben.

## **11 Microsoft Office365 Business Standard (kostenpflichtig)**

Microsoft bietet gemeinnützigen Organisationen das Office365-Paket vergünstigt an. Der Verein zahlt den Nutzern pro Jahr 15€ Zuschuss und zieht den überschüssigen Betrag zusätzlich einmal pro Jahr ein. Die Höhe wird jeweils vorher mitgeteilt. Die Lizenz enthält die lokale Installation des Office365-Paketes auf bis zu fünf Geräten. Diese Förderung kann nicht gleichzeitig mit 12) genutzt werden.

## **12 Internetauftritte für Mitglieder**

Der Verein unterhält bei der Firma Ionos einen Vertrag, der mehrere Domains und Webspace und Webauftritte enthält. Will ein Mitglied eine eigene Internetpräsenz über den Verein, so werden die Kosten von 1,30 € pro Monat für die Domain über den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Diese Förderung kann nicht gleichzeitig mit 11) genutzt werden.

## **13 Förderung beim Kauf eines IT-Gerätes**

Jedes Mitglied kann einmalig einen Zuschuss von 100,-€ beim Kauf eines IT-Gerätes erhalten. Bedingung ist eine Mitgliedschaft von mindestens 4 Jahren. Ist das Mitglied noch keine 4 Jahre dabei, so verschiebt sich der frühestmögliche Austrittstermin auf 4 Jahre nach Eintrittstermin. Zur

## Vereinsordnung Netlife e.V. Fassung vom April 2026

Auszahlung muss der Kaufbeleg des IT-Gerätes vorgelegt werden. IT-Geräte sind: PCs, Smartphones, Tablett-PCs, DSL-Router, Smart-Home-Geräte, .....

Verlängerungen des Förderzeitraums werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Förderung kann insgesamt nur einmal gewährt werden.

### 14 Repair-Cafe im Netlife

Das Repair-Cafe ist eine lose Gruppe von Repairhelfer, die unabhängig vom Verein Netlife handeln. Die Finanzen wurden 2025 getrennt. Das Netlife hat einen Schrank im Raum des Repair-Raums im Keller des Kästners stehen, das Repair-Cafe nutzt einen eigenen Schrank.

### 15 Versicherung

Für die Vereinsvorstände besteht eine Haftpflichtversicherung bei BERNHARD Assekuranzvermittlung GmbH.

Für die Reparatur-Helfer kann diese Versicherung kostengünstig erweitert werden.

### 16 Änderungen dieser Vereinsordnung

Über diese Vereinsordnung wurde erstmals in der Mitgliederversammlung im November 2014 abgestimmt. Die Änderungen für diese Fassung wurden in der Mitgliederversammlung im April 2026 beschlossen.

Postbauer-Heng, im April 2026

Im Original eigenhändig unterschrieben

\_\_\_\_\_ 1.Vorstand

\_\_\_\_\_ 2.Vorstand

\_\_\_\_\_ Kassenwart